

Substanzielles Protokoll 45. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. April 2023, 17.00 Uhr bis 19.32 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Cyrill Delavy

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Snezana Blickenstorfer (GLP), Dr. David Garcia Nuñez (AL),
Nicole Giger (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2023/160](#) * Weisung vom 29.03.2023: VTE
Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Erschliessung
Quartierplan Nr. 470 Seebacherstrasse ans Fernwärmenetz
Zürich-Nord, neue einmalige Ausgaben
3. [2023/162](#) * Weisung vom 29.03.2023: VTE
Tiefbauamt, Quartierverbindung Seebach, Steffenstrasse bis
Seebacherplatz, Zusatzkredit; Bericht und Abschreibung einer
Motion
4. [2023/163](#) * Weisung vom 29.03.2023: VS
Dringliches Postulat von Vera Ziswiler und Alan David Sangines
betreffend Bericht über mögliche Massnahmen für einen
erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen,
die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen; Dringliches
Postulat von Alan David Sangines und Vera Ziswiler betreffend
Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von
armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen;
Postulat von Katharina Prelicz-Huber und Vera Ziswiler
betreffend Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe,
Bericht und Abschreibungen
5. [2023/164](#) * Weisung vom 29.03.2023: VS
Postulat von Natalie Eberle, Katharina Prelicz-Huber und
19 Mitunterzeichnenden betreffend Bericht über die Umsetzung
der UNO-Kinderrechtskonvention, Bericht und Abschreibung

6.	2023/146	* E	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Rahel Habegger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023: Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in akuten psychischen Notlagen	VSS
7.	2023/166	* E	Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2023: Vereinigung des Aegerten-Spielplatzes mit dem Park an der Erlachstrasse/Weststrasse/Werdstrasse unter Aufhebung des trennenden Zwischenstücks der Aegertenstrasse	VTE
8.	2023/168	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 29.03.2023: Droge Crack, Verhinderung der Ausbreitung durch Massnahmen in der Sozialarbeit, Prävention und Polizeiarbeit	VGU
9.	2022/665	* A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.12.2022: Öffnung der fünf Regionalwachen der Polizei rund um die Uhr nach dem Bezug der Überstunden	VSI
10.	2023/143	* A/P	Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.03.2023: Sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses	VTE
11.	2023/148	* E/A	Postulat von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 22.03.2023: Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und Schulkinder	VTE
12.	2023/149	* E/A	Postulat von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023: Realisierung einer sicheren Querung der Thurgauerstrasse mittels einer provisorischen Passerelle bis zur Umsetzung einer sicheren ebenerdigen Querung für die Schulkinder	VTE
13.	2022/671		Weisung vom 21.12.2022: Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotprojekt zur Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung, Bericht	VGU
14.	2023/3		Weisung vom 11.01.2023: Postulat von Marion Schmid und Marcel Savarioud betreffend Auswertung der Handhabung und der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren, Bericht und Abschreibung	VGU
15.	2022/457	E/A	Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna Graff (SP) vom 21.09.2022: Unterstützung des Gewerbes mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes	VGU

16. [2022/532](#) E/A Postulat von Rahel Habegger (SP), Selina Walgis (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2022: «Massnahmenplan Kreislaufwirtschaft und soziale Innovation» mit konkreten Massnahmen zur aktiven Förderung von Projekten sowie zum weiteren Ausbau entsprechender Initiativen VGU
17. [2022/535](#) E/A Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 02.11.2022: Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich des Textilien-Konsums pro Kopf VGU
18. [2022/539](#) E/A Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.11.2022: Prüfung sämtlicher Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit sowie Umsetzung des Kreislaufprinzips in den städtischen Institutionen und Stiftungen VGU
19. [2022/566](#) E/A Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) vom 16.11.2022: Angebot in den städtischen Verpflegungsbetrieben, Festlegung von pflanzenbasierten Menüs mit guter Ökobilanz als Standardoption VGU

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1680. 2023/115 Ratsmitglied Alan David Sangines (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Alan David Sangines (SP 9) auf den 12. April 2023 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

1681. 2023/159 Ratsmitglied Sandra Bienek (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Sandra Bienek (GLP 4+5) auf den 9. Mai 2023 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

1682. 2023/146

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Rahel Habegger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in akuten psychischen Notlagen**

David Ondraschek (Die Mitte) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir beantragen Dringlichkeit, weil aktuell angehende Therapeuten vom Markt verschwinden.

Der Rat wird über den Antrag am 19. April 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1683. 2023/197

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 12.04.2023:
Sechster Sachstandsbericht des UN-Weltklimarats**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Julia Hofstetter (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

UN-WELTKLIMARAT WARNT – HANDLUNGSDRINGLICHKEIT ERLAUBT KEIN «ZU LANGSAM» MEHR

Der Sechste Sachstandsbericht des UN-Weltklimarates ist da. Der als Zusammenfassung des gesamten Bewertungszyklus dienende Synthesebericht wurde in Interlaken der Öffentlichkeit vorgestellt. Verfasst wurde der Bericht von rund 800 Autor:innen, die über mehrere Jahre mehr als 100.000 Studien auswerteten und in einem mehrstufigen Peer-Review-Verfahren über 300.000 Kommentare von Gutachter:innen berücksichtigten.

Der Bericht zeigt, der Zeitdruck ist hoch. Die führenden Wissenschaftler:innen weltweit sagen, es ist schlimm. Aber es ist nicht zu spät. Nur blöd und fatal, dass wir uns verzetteln. Dass wir als Gesellschaft gefangen sind, in einem Denken, das die Krise noch weiter verstärkt. Das ist der Konsens des Weltklimarates. Es ist die Verantwortung der Politik, dass wir diese komplexeste aller Krisen nicht mit platten Sprüchen und festgefahrenen Positionen abhandeln. Es ist die Verantwortung der Politik, dass wir nicht unsere Zeit auf Nebenschauplätzen vertrödeln. Es ist die Verantwortung der Politik, dass wir uns mit der Wissenschaft befassen, um Lösungen für diese lebensbedrohliche Krise zu finden. Wie wir uns bisher mit dieser Krise befassen, ist Teil der Krise, denn die Klimakrise ist auch eine gesellschaftliche Krise, ist auch eine kulturelle Krise. Das ist offensichtlich und ebenfalls Konsens des Weltklimarates. Die Antworten auf die Klimakrise müssen tiefgreifend sein.

Es sollte Pflicht für jede Politikerin und jeden Politiker sein, diesen IPCC-Bericht zu lesen. Ohne dieses Wissen sollte kein Entscheid gefällt, kein Vorstoss geschrieben werden. Der Weltklimarat schätzt im jetzigen sechsten Sachstandsbericht die Risiken für Extremereignisse bei einer bestimmten Erwärmung nun deutlich grösser ein als im letzten Berichtszyklus. Das bedeutet, dass ganz allgemein Klimarisiken früher eintreten und grösser sind als zuvor angenommen und dass Handeln sehr, sehr dringlich geworden ist.

Es sind diese nächsten Jahre, die entscheiden, ob wir mit der Jugend solidarisch sind und ob wir unsere Lebensgrundlage sichern. Jeder Tag, jeder Entscheid ist wichtig. Auch hier bei uns im Gemeinderat. Es gilt, jede Weisung auf ihre Klimaverträglichkeit zu überprüfen. Diese Verantwortung haben wir alle. Schliesslich haben wir breit abgestützt Ja zu Netto-Null gesagt. Jetzt gilt es auch Ja zu den Massnahmen zu sagen.

Auf nationaler Ebene haben wir am 18. Juni eine Möglichkeit, die Schweiz mit mehr Tempo auf Kurs zu bringen. Das Ja zum Klimaschutz-Gesetz heisst Verantwortung zu übernehmen. Das Zeitfenster, in dem das Klimachaos begrenzt werden kann, schliesst sich rasch. Der Weltklimarat hat viele Klimalösungen identifiziert. Ein grosses Potenzial haben Massnahmen, um die Nachfrage zu verändern. So können wir aus dem Sachstandsbericht des Weltklimarats herauslesen, dass zum Beispiel durch einen klimafreundlichen Ernährungsstil bis 2050 44% weniger Treibhausgase ausgestossen werden als bei unveränderter Nachfrage, bei den Gebäuden sind es 66%, bei der Elektrizität 73% und beim Transport zu Land 67%. Wir haben vor einem Jahr das Netto-Null-Ziel beschlossen. Nun müssen wir die Massnahmen vorantreiben. Gemeinsam. Schnell. Wirksam. Wir fordern auch explizit den Stadtrat dazu auf, sich in allen Departementen wirksam zu engagieren. Mit Wirkung über die Stadtgrenze hinaus.

Persönliche Erklärungen:

Martina Zürcher (FDP), Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) halten je eine persönliche Erklärung zum Mehrzweckstreifen auf der Nordbrücke.

G e s c h ä f t e

1684. 2023/160

Weisung vom 29.03.2023:

Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Erschliessung Quartierplan Nr. 470 Seebacherstrasse ans Fernwärmenetz Zürich-Nord, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 11. April 2023

1685. 2023/162

Weisung vom 29.03.2023:

Tiefbauamt, Quartierverbindung Seebach, Steffenstrasse bis Seebacherplatz, Zusatzkredit; Bericht und Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 11. April 2023

1686. 2023/163

Weisung vom 29.03.2023:

Dringliches Postulat von Vera Ziswiler und Alan David Sangines betreffend Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen; Dringliches Postulat von Alan David Sangines und Vera Ziswiler betreffend Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen; Postulat von Katharina Prelicz-Huber und Vera Ziswiler betreffend Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe, Bericht und Abschreibungen

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 11. April 2023

1687. 2023/164

Weisung vom 29.03.2023:

Postulat von Natalie Eberle, Katharina Prelicz-Huber und 19 Mitunterzeichnenden betreffend Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 11. April 2023

1688. 2023/146

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Rahel Habegger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in akuten psychischen Notlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1689. 2023/166

**Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2023:
Vereinigung des Aegerten-Spielplatzes mit dem Park an der Erlachstrasse/Weststrasse/Werdstrasse unter Aufhebung des trennenden Zwischenstücks der Aegertenstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1690. 2023/168

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 29.03.2023:
Droge Crack, Verhinderung der Ausbreitung durch Massnahmen in der Sozialarbeit, Prävention und Polizeiarbeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1691. 2022/665

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.12.2022:
Öffnung der fünf Regionalwachen der Polizei rund um die Uhr nach dem Bezug
der Überstunden**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michele Romagnolo (SVP) vom 5. April 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1632/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 12 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1692. 2023/143

**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.03.2023:
Sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des
Schulhauses**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Heidi Egger (SP) vom 5. April 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1631/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 97 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1693. 2023/148

**Postulat von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 22.03.2023:
Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und
Schulkinder**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Egli (FDP) vom 5. April 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1633/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 99 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1694. 2023/149

**Postulat von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden
vom 22.03.2023:
Realisierung einer sicheren Querung der Thurgauerstrasse mittels einer provisori-
schen Passerelle bis zur Umsetzung einer sicheren ebenerdigen Querung für die
Schulkinder**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Moritz Bögli (AL) vom 5. April 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1630/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 101 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1695. 2022/671

Weisung vom 21.12.2022:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotprojekt zur Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung, Bericht

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Vom Bericht über die Umsetzung der dreijährigen Pilotphase (sowie die Verlängerung der Pilotphase zur Weiterführung von Massnahme 5) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Florine Angele (GLP): Diese Weisung enthält die Berichterstattung zu einem dreijährigen Pilotprojekt zur Schliessung von Lücken in der Palliative-Care-Versorgung in der Stadt. Palliative Care ist ein interdisziplinäres Fachgebiet und umfasst alle Massnahmen, die das Leiden eines unheilbar kranken Menschen lindern und eine bestmögliche Lebensqualität bis zum Ende gewährleisten sollen. Die Basis dieses Projekts war die Motion der CVP, heute Die Mitte/EVP-Fraktion, aus dem Jahr 2016, die die Schliessung der Lücke in der Palliative Care-Versorgung unter Berücksichtigung der nationalen Strategie forderte. Das Pilotprojekt lief vom Januar 2020 bis im Dezember 2022 und enthielt sechs Massnahmen für drei verschiedene Bereiche. Im gesamtgesellschaftlichen Bereich wollte die Massnahme 1 die Bevölkerung besser über die vorhandenen Palliative-Care-Angebote informieren. Weitere drei Massnahmen gab es im Bereich der allgemeinen Palliative Care, die der medizinischen Grundversorgung angehört. So enthält die Massnahme 2 Informations- und Bildungsangebote für Fachpersonen der Gesundheitszentren für das Alter (GFA) und der Stadtspitäler, wozu Pflege- und Betreuungspersonen, Hausärztinnen und Hausärzte und Sozialdienste gehören. Aufgrund von COVID-19 konnten viele Veranstaltungen nicht wie geplant durchgeführt, aber glücklicherweise online abgehalten werden. Mit der Massnahme 3 sollte sichergestellt werden, dass die allgemeine Palliative Care in den Leistungsaufträgen an Dritte (z. B. Spitex-Organisationen) verankert ist. In diesem Zusammenhang wurde ein Kriterienkatalog entwickelt, ab wann spezialisierte Palliative-Care-Dienste hinzugezogen werden müssen. Mit Massnahme 4 sollte sichergestellt werden, dass die Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) über zeitgemässe Palliative-Care-Konzepte verfügen. Diese Massnahme konnte für alle Institutionen umgesetzt werden. Massnahme 5 und 6 betreffen den Bereich der spezialisierten Palliative Care: Massnahme 5 fordert, dass der Zugang zu mobilen Palliative-Care-Teams (Spitex) auch innerhalb von stationären Institutionen der Langzeitpflege möglich ist. Das bedeutet Patienten und Patientinnen mit entsprechendem Bedarf sollen Zugang zu solchen Leistungen haben, ob sie nun zu Hause oder in Institutionen der Langzeitpflege sind. Im besten Fall kann damit eine ungewollte Hospitalisierung kurz vor dem Tod vermieden werden. Da diese Massnahme aus zwei Gründen nicht abgeschlossen werden konnte, wird sie für die Jahre 2023/24 verlängert: Erstens sind die Kosten bisher nicht in der kantonalen Pflegefinanzierung verrechenbar; zweitens verhinderte COVID-19 die Umsetzung der Massnahme 5. Folglich liegt noch kein endgültiges Fazit hinsichtlich der Massnahme 5 vor, aber als Zwischenfazit lässt sich konstatieren, dass eine klare Nachfrage vorhanden ist und seitens Institutionen positive Rückmeldungen verzeichnet wurden. Die Massnahme 6 forderte

einen medizinischen Palliative-Care-Dienst zur Unterstützung der mobilen Palliative-Care-Teams. Aufgrund der geringen Anzahl interessierter Ärztinnen und Ärzte, konnte diese Massnahme nicht wie geplant umgesetzt werden. Als Lösung wurde ein telefonischer Hintergrunddienst durch das Stadtspital Waid aufgebaut. Diese Zusammenarbeit hat sich gut etabliert. Auch wenn die Pandemie dem Pilotprojekt nicht zuträglich war, konnten viele positive Effekte erzielt werden: Der Diskurs über Palliative Care wurde angeregt und die Zusammenarbeit und horizontale Vernetzung von städtischen Instanzen gefördert. Das grundlegende Fazit des Berichts ist, dass trotz des bereits hohen Palliative-Care-Niveaus Lücken gefüllt werden konnten. Die bisherigen Kosten liegen mit 731 000 Franken per Ende des Jahres 2022 deutlich unter den bewilligten Ausgaben von 1,4 Millionen Franken. Für die Verlängerungsphase der Massnahme 5 ist mit 275 000 Franken zu rechnen. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig diesen Bericht zur Kenntnisnahme und die Verlängerung der Pilotphase der Massnahme 5.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): In Bezug auf die mobilen Palliative-Care-Teams der Spitex Zürich, die die Vertragspartnerin der Stadt Zürich ist, will ich zwei Dinge ergänzen. Es mag unter Umständen befremden, wenn Fachkräfte in eine Institution gehen, in der bereits qualifizierte Fachkräfte für Palliative Care arbeiten. Der Grund ist, und dies deckt sich mit meiner eigenen beruflichen Wahrnehmung, dass die Spitex Zürich im Bereich der Palliative Care sehr fortgeschritten ist, was sich in den Diensten der mobilen Palliative-Care-Teams zeigt. Dieses Wissen ist in instabilen und komplexen Situationen auch innerhalb von Institutionen sehr hilfreich. Schlussendlich kommt dieses Wissen den Bewohnenden zugute, indem ihre Lebensqualität durch vermindertes Leid verbessert werden kann. Insofern finde ich die Fortführung von Massnahme 5 wichtig. Im besten Fall könnte eine langfristige Finanzierung dieser Leistungen angestrebt werden.

Walter Anken (SVP): Ich will mich zu den Kosten äussern. Per Ende des Jahres 2022 fallen Kosten in der Höhe von 731 000 Franken an. Die Verlängerung des Projekts beansprucht nochmals 275 000 Franken. Somit kommen die Kosten 400 000 Franken tiefer als budgetiert zu liegen. Dies ist erfreulich. Auf der anderen Seite ist es aber unglücklich, dass 400 000 Franken budgetiert wurden, die nicht gebraucht werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Aus dem hohen Geräuschpegel im Saal schliesse ich auf die Komplexität dieses Projekts, mit dem sich die wenigsten auseinandersetzen wollen. Ich empfehle Ihnen, die neu erstellte Webseite zum Thema der Palliative Care zu besuchen. Dort finden Sie alle Informationen, auch die erweiterten Aktivitäten aufgrund der eingereichten Motion. Palliative Care ist für alle Beteiligten eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit. Ich stimme Florine Angele (GLP) zu, dass in der Stadt bereits ein gutes Palliative-Care-Angebot besteht, sowohl stationär wie auch ambulant. In dieser Pilotphase lag das Augenmerk auf etwaigen Lücken und deren Schliessung; die Details haben Sie bereits gehört. Die Umsetzung der Massnahme 5 werden wir weiterverfolgen. Insgesamt gilt der Dank insbesondere jenen, die in der Palliative Care arbeiten.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Florine Angele (GLP), Referentin; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Sanija Ameti (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Moritz Bögli (AL), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Walter Anken (SVP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Vom Bericht über die Umsetzung der dreijährigen Pilotphase (sowie die Verlängerung der Pilotphase zur Weiterführung von Massnahme 5) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. April 2023

1696. 2023/3

Weisung vom 11.01.2023:

Postulat von Marion Schmid und Marcel Savarioud betreffend Auswertung der Handhabung und der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Handhabung und Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich (Beilage, Fassung vom 16. Dezember 2022) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2021/6, von Marion Schmid (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 6. Januar 2021 betreffend Auswertung der Handhabung und Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Schlussabstimmungen:

Marion Schmid (SP): *Lassen Sie mich die Weisung historisch einordnen. Das Postulat wurde im Winter 2020 eingereicht in der Hoffnung, dass COVID-19 im Jahr 2021 vorbei sei. Dem Postulat vorausgehend gab es im Frühling und Frühsommer 2020 diverse Medienberichte, die die Handhabung der Pandemie in den Altersinstitutionen massiv kritisierten. Einerseits stand das Besuchsverbot im Allgemeinen in der Kritik und andererseits spezifische Alters- und Pflegezentren, in denen es grosse COVID-19-Ausbrüche gab. Insbesondere das Pflegezentrum (PZ) Gehrenholz mit einer Isolationsstation, in der aus Spitälern kommende COVID-19-Erkrankte – sogenannte Externe – aufgenommen wurden, sorgte für mediale Aufregung. Denn bei einem COVID-19-Ausbruch in diesem Pflegezentrum gab es 24 Tote; davon waren 3 Externe und 21 bisherige Bewohner. Dazu gab es eine Schriftliche Anfrage, die zu jenem Zeitpunkt noch nicht vollständig beantwortet werden konnte. Für uns war dies der Anlass, ein Postulat einzureichen, damit in der Nachbereitung sowohl die kritischen wie auch die erfolgreichen Aspekte beleuchtet werden. Ein 50-seitiger Bericht liegt nun vor, der ausführlich die folgenden Themen behandelt: Pandemieverlauf, -pläne und -organisation; Pandemie im politischen Kontext; Sicht der Betroffenen: Auswirkungen auf Bewohnerinnen und Bewohner*

sowie Mitarbeitende; Kommunikation; Fachliche Richtlinien und Vorgaben; Schutzmassnahmen, Schutzmaterial und Impfung. Ohne eine Gewichtung dieser Themen vorzunehmen, will ich ein paar Punkte hervorstreichen. Aus Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner waren die weitreichenden Schutzmassnahmen eine enorme Belastung, die trotz Bemühungen seitens der Pflegeheime nicht vollständig aufgefangen werden konnte. In Gesprächen zeigte sich trotzdem, dass die getroffenen Schutzmassnahmen – abgesehen vom Besuchsverbot – geschätzt wurden. Die Bewohnenden-Befragung in den ehemaligen Alterszentren ergab im Jahr 2021, dass 84 Prozent mit dem allgemeinen Pandemieumgang sehr oder eher zufrieden waren; 88 Prozent der Bewohnenden waren mit den getroffenen Schutzmassnahmen sehr oder eher zufrieden. Zudem äusserten sich viele Bewohnende positiv, dass sie die Pandemie nicht alleine zu Hause aussitzen mussten, sondern die Zeit, auch wenn mit Einschränkungen, in Gemeinschaft verbringen konnten. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war die Pandemiebewältigung eine enorme Belastung. Zwar wurde der Stellenplan erhöht und es wurde Sorge getragen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Risikoerkrankungen nicht im direkten Kontakt mit Bewohnenden arbeiten mussten. Dennoch blieb die Sachlage eine Belastung. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Unsicherheit in der Handhabung der Pandemie, insbesondere bei Fragen der Hygiene und des Selbstschutzes. Um dieser Unsicherheit entgegenzuwirken, richteten Alters- und Pflegezentren eine Hotline ein. Dies wurde extrem geschätzt und half in der sachlichen Bewältigung von Ängsten. Bei der Bewältigung der Pandemie im politischen Kontext muss einem bewusst sein, dass die städtischen Gesundheitszentren für das Alter (GFA) die schweizweit grösste Institution für stationäre Langzeitpflege sind. Die Grösse und hohe Fachkompetenz mit dem haus-eigenen geriatrischen Dienst war für die Bewältigung der Pandemie ein grosser Vorteil. So übernahmen die GFA während der Pandemie eine wichtige Vorreiterrolle und konnten das grosse Wissen und die Erfahrung in Verbänden und gegenüber anderen Institutionen einbringen. Während der Pandemie konnten sich die GFA mit der kantonalen Gesundheitsdirektion austauschen und die Interessen der Langzeitpflege dort, aber auch im BAG, einbringen und ihre Vorreiterrolle verstärken. Abschliessend lässt sich sagen, dass die städtischen Gesundheitszentren für das Alter die Pandemie gut gemeistert haben. Die Bewohnenden hatten trotz schwieriger Umstände eine gute Betreuung und Pflege. Zudem konnten die GFA in allen Versorgungsbereichen und auf allen Organisationsebenen dazulernen. Ich möchte mich stellvertretend für die Kommission und den Gemeinderat dem Fazit des Stadtrats anschliessen. So macht der Rückblick über die vergangenen Pandemiejahre auch ein wenig stolz. In dieser Krise haben alle Mitarbeitenden der GFA ausserordentliches geleistet. Diesen Einsatz schätzen wir sehr und wollen uns bei allen Mitarbeitenden der GFA herzlich bedanken. Die Kommission empfiehlt einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): Ich schliesse mich dem Dank der Kommissionpräsidentin an. Wichtig ist nun, dass sich die aus der Pandemiebewältigung hervorgehenden Erkenntnisse in der DNA der entsprechenden Institutionen festsetzen, um künftige Pandemien und Ansteckungsereignisse bekämpfen zu können. Auf den Aspekt des Besuchs- und Ausgehverbots will ich kurz eingehen, da der Bericht diesbezüglich ambivalent ist. Auf Seite 29 wird ausgeführt: «Das Besuchs- und Ausgehverbot scheint rückwirkend eine zu harte Massnahme gewesen zu sein. Keine andere Bevölkerungsgruppe war während der Pandemie so radikal eingeschränkt. Hier stellt sich tatsächlich die Frage, ob sich das mit der kollektiven Wohnsituation rechtfertigen liess.» Ich glaube mindestens rückblickend lautet hier die klare Antwort Nein. Diesbezüglich ist die FDP froh, dass im Bericht auf Seite 36 die Unverhältnismässigkeit dieser Besuchsverbote festgehalten wird. Für uns ist klar, dass die Besuchs- und Ausgehverbote dazu führten, dass Leute alleine sterben mussten. Dies darf sich nicht wiederholen und soll festgehalten werden.

Marion Schmid (SP): Ich will aus der Perspektive der SP zwei weitere wichtige Punkte hervorheben. Ich zitiere aus dem Kapitel 6 «Sicht der Betroffenen» zum Teil «Mitarbeitende»: «Rückblickend erscheint die hohe zeitliche Belastung für die Personen in den beiden Pandemiestäben, wie auch in den betrieblichen Pandemiestäben und den unterstützenden Stäben, surreal. Die Pandemie vereinnahmte alles, alles wurde der Bewältigung der Krise untergeordnet. Permanent musste auf sich ändernde Situationen und Vorgaben reagiert und Prioritäten gesetzt werden. Die Arbeitstage bestanden aus 12 bis 14 Arbeitsstunden, Wochenendarbeit wurde zeitweilig üblich. Trotzdem blieb das Gefühl, immer nur von einem Brandherd zum nächsten zu hetzen.» An dieser Stelle will ich jenen Personen explizit danken, die während der Pandemie in diesen Pandemiestäben und -Betrieben die Verantwortung getragen haben. Wie alle anderen Mitarbeitenden haben sie viel gearbeitet und dazu viel Verantwortung übernommen. Es handelt sich um eine Verantwortung, in der über Massnahmen entschieden wird, die möglicherweise über Leben und Tod entscheiden. Dies muss einem bewusst sein. Bei einem nächsten Mal sollten wir – und hier spreche ich vor allem zur linken Fraktion – dies bedenken, wenn wir über Einmalzulagen sprechen und entscheiden. In der Vergangenheit haben wir mit einer Selbstverständlichkeit gesagt, dass Kadermitarbeitende ab einer gewissen Stufe von diesen Einmalzulagen ausgenommen sind. Aber auch Kadermitarbeitende arbeiten viel in solch einer Krise und tragen eine grosse Verantwortung. Der zweite Punkt betrifft das Kapitel 5 «Pandemie im politischen Kontext». Wie bereits in der Vorstellung der Weisung erwähnt, sind die GFA eine der schweizweit grössten und anerkanntesten Institutionen in der Langzeitpflege. Aus ihrer Grösse und Fachkompetenz hatten die GFA einen grossen Vorteil in der Bekämpfung der Pandemie. Diese Kompetenz erachte ich als schweizweit einzigartig. Darauf kann die Stadt stolz sein. Dennoch sehe ich hier auch ein Problem und zitiere aus dem Fazit: «Institutionen der Langzeitpflege sind relevante Partner in der Gesundheitsversorgung. Die strukturelle Einbindung der Institutionen (in vielen Kantonen in Verantwortung der Gemeinden), die Vorgaben bezüglich personeller Dotierung (Hygienefachpersonal, Palliative Care, ärztliche Versorgung) und die fachbezogenen Aufgaben sollten aus Sicht der GFA diskutiert werden.» Was im Bericht nicht so deutlich gesagt werden darf, ist die ungenügende strukturelle Einbindung der Institutionen der Langzeitpflege. Die Langzeitpflege liegt im Kanton Zürich vollumfänglich in der Verantwortung der Gemeinden, die in fachlicher und strategischer Hinsicht mit den zunehmenden Anforderungen der Langzeitpflege überfordert sind. Eine übergeordnete Steuerung und Entwicklung existiert nicht. Das hat sich in der COVID-19-Pandemie gezeigt, auch wenn das prinzipiell für alle Felder gilt. Dies ist eine schlechte Nachricht für ältere Menschen in unserem Kanton und stellt den übergeordneten Ebenen kein gutes Zeugnis aus. Ich will dies jenen mitgeben, die gedenken in den Kantons- oder Nationalrat weiterzuziehen: Es ist nicht richtig, wenn sich die rechtsbürgerliche Mehrheit auf kantonaler und nationaler Ebene darauf verlässt, dass die Stadt dort, wo es erforderlich ist, das nötige Fachwissen zur Verfügung stellt, während es auf kantonaler Ebene weder Raum noch finanzielle Mittel dafür gibt. Dieses Vorgehen ist auch ein wenig verlogen. Denn die rechts-bürgerlichen Mehrheiten werfen den links-grünen Städten vor, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu schröpfen, um danach das Geld zu vergeuden.

Walter Anken (SVP): Ich will darauf hinweisen, dass positive und negative Aspekte im Bericht hervorgehoben werden sollten – Marion Schmid (SP) sprach lediglich von den positiven Aspekten. Unausgesprochen blieb die problematische Zusammenarbeit zwischen den ehemaligen Alterszentren und den Hausärztinnen und Hausärzten, was in der Kommission deutlich angesprochen wurde. Gewisse Hausärzte besuchten ihre Patientinnen und Patienten während der Pandemie nicht, weil sie Angst hatten, sich anzustecken oder das Virus in die eigene Praxis einzuschleppen. Dieses Problem muss gelöst werden. Die Leute müssen auch während einer Pandemie von ihrem Hausarzt versorgt werden. Zudem musste das fehlende Schutzmaterial im Jahr 2020 aufgestockt

werden. Dies zeigt, dass wir für uns selbst schauen müssen und nicht vom Ausland abhängig sein dürfen, wenn wir derartige Krisen überstehen wollen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Uns ist wichtig, aus diesem Bericht für die Zukunft zu lernen. Darum will ich ein paar Punkte hervorheben: Die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Versorgerinnen und Versorgern innerhalb der Gesundheitskette wurde intensiviert, was positiv ist. Es fand ein regelmässiger Austausch statt und man half sich unkompliziert, indem Material und Personal ausgetauscht wurden. Es ist zu hoffen, dass die Möglichkeit einer solchen Zusammenarbeit bestehen bleibt. Viele kleinere Betriebe konnten von der Kompetenz der GFA profitieren. Eine proaktivere Koordination seitens des Kantons wäre dennoch nötig gewesen, diesen Wunsch teilen wir. Es wurde erwähnt, dass die GFA im Langzeitbereich besser strukturell eingebunden werden sollte. Dies betrifft ebenfalls die hausärztliche Versorgung im Langzeitbereich. In Zukunft muss diese Partnerschaft miteinbezogen werden. Diesbezüglich gibt es einen Bericht hinter dem Bericht, den ich all jenen empfehle, die in das Kantonale Parlament weiterziehen. Die Versorgung mit Schutzmaterial hätte anfangs der Pandemie besser sein können. Es zeigte sich, dass das städtische Pandemielager den Gesamtbedarf zwischenzeitlich sicherstellen konnte. Für uns bedeutet dies, dass Lagerbestände, die es während einer Pandemie immer braucht, nicht restlos abgebaut werden sollten. Bezüglich des Besuchs- und Ausgangsverbots finde ich die Erkenntnisse des Berichts differenziert. Es war eine harte Massnahme. Der Mensch ist ein soziales Wesen, dessen Wohlergehen nicht nur von physischen Komponenten abhängt. Die Pandemie hat dies klar gezeigt. Die soziale Isolation hätte allenfalls durch mehr freiwillige Helferinnen und Helfer abgedeckt werden können. Oft sind solche Freiwilligen aber schon selbst im Pensionsalter und stehen im Falle einer Pandemie nicht zur Verfügung.*

Dr. Josef Widler (Die Mitte): *Als Hausarzt wurde ich von vorhergehenden Voten angesprochen. Tatsächlich gab es in der Ärzteschaft Leute, die Angst hatten, infizierte oder potentiell infizierte Patienten zu behandeln. Ich persönlich ging in die Alters- und Pflegeheime und habe mich von Anfang an massiv gegen die unwillentliche Isolierung von Risikopatienten gewehrt. Ich hatte Patienten, die im städtischen Pflegeheim suizidal wurden. Ich traf sterbende Patienten, deren Angehörigen die Abnahme der Masken verboten wurde. Die Gefährdung durch COVID-19 ist bei einem sterbenden Patienten gering. Die wichtigste Lehre, die wir ziehen müssen, ist, dass der Patient mehr bestimmen kann. Die Priorisierung der sozialen Sicherheit aller anderen gegenüber Sterbenden, erachte ich als falsch. Wir müssen nicht über Palliative Care sprechen, wenn wir Leute in solchen Ausnahmesituationen derart isolieren und ihrem eigenen Schicksal überlassen. Es gibt Patientinnen und Patienten, die es nicht verkrafteten, nicht an die Beerdigung ihrer Nachbarin gehen zu können. Dies sind Dinge, die die Leute treffen. Bei allen technischen Massnahmen gilt es an jene zu denken, die gefährdet sind. Hierzu habe ich einen bösen Spruch: «Macht ist die perfideste Art der Machtanwendung.» Helfende sind mächtig, dessen muss man sich immer bewusst sein. Jedes Mal muss man sich fragen, ob man das Recht hat, so zu helfen, wie man helfen will. Oder hat in dieser Situation der Patient das Recht so zu sterben, wie er es will? Vielen Dank an die Angestellten, die extrem belastet und emotional häufig sich selbst überlassen wurden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Es ist allen bekannt, dass die Gesundheitsinstitutionen in der Stadt während der Pandemie ausserordentlich belastet waren. Wenn wir zurückdenken, wie wir diese Pandemie schliesslich bewältigt haben, dann ist dies bewundernswert. Für die heutige Diskussion bin ich dankbar, da sie wichtige Fragen hinsichtlich Wertevorstellungen und Selbstbestimmung der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner aufgreift.*

Im Bericht haben wir versucht aufzuzeigen, dass wir einen möglichst grossen Freiheits-respektive Selbstbestimmungsgrad wollen. Aber es gilt immer zwischen anderen möglichen Ansteckungen oder Krankheitsfällen abzuwägen. Bekannt ist auch, dass die Mortalität ohne jegliche Eingriffe bei Betroffenen und Risikopatienten höher gewesen wäre. Unsere Stellung beim Kanton und bei anderen Institutionen war gut. Wie Marion Schmid (SP) erwähnte, wurden wir zu spät ernst genommen. Die GFA waren zu lange zweitrangig, da man sich vor allem auf die Spitäler fokussierte. Dies änderte sich mit den grossen Pandemiewellen und stellt eine wichtige Erkenntnis dar. Wie wir zukünftig stärker und früher eingebunden werden können, ist Gegenstand von Diskussionen. Interessant ist die rückblickend hohe Zufriedenheit der Bewohnenden, obwohl es Ausgangs- und Besuchsverbote gab. Meiner Meinung nach dürfen solche Schliessungen nur noch im äussersten Fall erlaubt sein. Die Erkenntnisse sind folgende: Es wurde in allen Gesundheitsinstitutionen Grossartiges geleistet. Zudem konnte im laufenden Prozess vieles aktiv beeinflusst und gesteuert werden, weil wir von der Gesundheitsdirektion oft zu unserem Vorgehen angefragt wurden. Beispielsweise waren wir die ersten, die komplette Haustests durchführten. Die resultierenden Erkenntnisse wurden in Bern berücksichtigt. Als Fazit lässt sich sagen, dass das Image der Altersinstitutionen während der Pandemie gelitten hat. So musste ich hören, dass es das Schlimmste sei, was einem passieren könne, wenn man in einer Altersinstitution lande. Aber hier gilt es zu differenzieren, denn die Bewohnerinnen und Bewohner in den Altersinstitutionen sind zufrieden. Für eine gewisse Gruppe von Menschen sind Altersinstitutionen die richtige Lösung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Sanija Ameti (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Walter Anken (SVP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Sanija Ameti (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Walter Anken (SVP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Handhabung und Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich (Beilage, Fassung vom 16. Dezember 2022) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2021/6, von Marion Schmid (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 6. Januar 2021 betreffend Auswertung der Handhabung und Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. April 2023

1697. 2022/457

**Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna Graff (SP) vom 21.09.2022:
Unterstützung des Gewerbes mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil
betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Islam Alijaj (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 666/2022): Mit diesem Postulat fordern Anna Graff (SP) und ich den Stadtrat auf zu prüfen, wie das Gewerbe mit einem e-Cargo-Bonus beim Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche e-Cargo-Bikes oder vergleichbare Fahrzeuge unterstützt werden kann. Der e-Cargo-Bonus soll nur ausbezahlt werden, wenn ein tatsächlicher Umstieg erfolgt und dieser den Weg hin zur Klimaneutralität beschleunigt. Weiter soll der Stadtrat prüfen, wie hoch die finanziellen Beiträge für eine nachhaltige Unterstützung sein sollen. Das Postulat begründet sich in der Wichtigkeit der Umsetzung des Netto-Null-Ziels 2040 und mit den im Richtplan festgehaltenen Klimazielen für den Verkehrsbereich für das Jahr 2030. Damit das Ziel erreicht werden kann, muss die Stadt eine Reduktion des städtischen motorisierten Verkehrs sowie eine klima- und stadtfreundliche Alternative zu Verbrennungsmotoren fördern. Den KMU soll ein klimafreundlicher Zugang zur Innenstadt ermöglicht werden, damit der Arbeitsweg weiterhin gewährleistet werden kann. Somit kann die Innenstadt autofrei werden. Durch die Umsetzung des Postulats würden die CO₂-Emissionen, der Abgaslärm und der durch den Verkehr verursachte Platzbedarf reduziert. Zudem ist es wichtig, dass beim Umstieg auf klima- und stadtfreundliche Transportmittel anfallende Kosten kein Hindernis für die Umsetzung darstellen. In Frankreich wie auch im Kanton Genf unterstützt die öffentliche Hand Kleingewerbe beim Kauf von e-Cargo-Fahrzeugen. Die Stadt soll prüfen, wie lokale Kleingewerbe auf vergleichbare Art beim Umstieg auf eine klimafreundliche Mobilität unterstützt werden können.

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Ich verstehe nicht, warum ein e-Cargo-Bike viel umweltfreundlicher als ein Elektroauto sein soll. Dies ist aber nicht das Thema. Eigentlich müssten die Postulanten das Geschäft zurückziehen, da es den angesprochenen Bonus in Form der kantonalen Verkehrsabgabe bereits gibt. Die jährlich zu bezahlende Verkehrsabgabe ist abhängig vom Hubraum und Gewicht des Fahrzeugs. Im Kanton Zürich bezahlt man für Autos und Kleinbusse jährlich zwischen 119 und 3688 Franken. Für ein e-Cargo-Bike bezahlt man nur 85 Franken. Je nach Umstieg spart man so bis zu 3500 Franken an Verkehrsabgaben. Aus unserer Sicht reicht dieser Bonus aus. Sollte der Vorstoss nicht zurückgezogen werden, beantragt die FDP dessen Ablehnung.

Weitere Wortmeldungen:

Carla Reinhard (GLP): Gerade diese Woche konnte man im Tages-Anzeiger lesen, dass der Umstieg auf nicht fossil angetriebene Fahrzeuge beim Gewerbe stockend vorangeht. Diese Feststellung basiert auf einer Umfrage des Vereins Clean Fleet bei grossen Firmen und KMU. Dies zeigt, dass Unternehmen immer noch auf Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren setzen. Es geht nicht darum, das Gewerbe schlecht darzustellen. Vielmehr will ich den grossen Hebel hinsichtlich CO₂-Reduktionen in diesem Bereich aufzeigen. Denn bis zu 50 Prozent der Neufahrzeuge stammen von Firmenflotten. Obwohl es durchaus motivierte und affine Unternehmen gibt, sind die bestehenden Umstände bremsend statt fördernd. Beispielsweise fehlt oft die Infrastruktur, die eine schnelle, unkomplizierte und sichere Warenauslieferung möglich macht, wie breite und geschützte Velowege oder genügend grosse Parkplätze für Cargo-Bikes. Zudem fehlt das Ladenetz für Elektroautos immer noch. Dieses Fehlen war auch ein Grund innerhalb der Umfrage, weswegen Firmen nicht auf Elektroautos umsteigen. Obwohl die GLP grundsätzlich skeptisch gegenüber Subventionen ist, sehen wir hier einen Anreiz mit einer potentiell beträchtlichen Wirkung für die Stadt. Cargo-Bikes sind für kleinere Warenlieferungen eine gute Alternative. Allerdings wollen wir Elektroautos nicht ignorieren, da es nicht realistisch ist, dass alle Warenlieferungen mit dem Cargo-Bike erledigt werden können. Deswegen sollen auch e-Dienstautos als Bonusanwärter prüfenswert sein. Wichtig ist uns, dass der Stadtrat bei der Prüfung dieses Bonus Vernunft walten lässt und einen anfälligen Betrag nicht übermässig hoch ansetzt. Wir sagen Ja zum Postulat.

Walter Anken (SVP): Es geht um das Gewerbe, das unterstützt werden soll. Ich habe versucht mir vorzustellen, wie ein Zimmermann einen 12 Meter langen Balken auf dem e-Cargo-Bike quer durch die Stadt transportieren soll. Ich weiss nicht, wie das gehen soll. Oder wie ein Sanitär eine Wärmepumpe mit dem e-Cargo-Bike liefern soll, ist mir schleierhaft. Das Postulat ist definitiv realitätsfremd und die lächerlichen 500 Franken, die bezahlt werden sollen, sind bedeutungslos. Es gibt viele Handwerker, die nicht nur mit dem Rucksack an den Arbeitsplatz kommen, sondern kistenweise schweres Material mitbringen müssen, um ihren Job zu verrichten. Ich habe den von Carla Reinhard (GLP) angesprochenen Artikel gelesen, der die Gründe zeigt, warum 70 Prozent der Betriebe nach wie vor auf Verbrennungsmotoren setzen. Der Hauptgrund war nicht die fehlende Ladeinfrastruktur, sondern dass Elektrofahrzeuge die Anforderungen der Handwerker nicht erfüllen. Handwerkerbetriebe vergleichen also Verbrennungs- und Elektrofahrzeuge und stellen fest, dass Elektrofahrzeuge die Anforderungen nicht erfüllen. Deswegen kaufen sie Verbrennerfahrzeuge. Das Postulat mag für das Kleingewerbe aufgehen, aber nicht für das ganze Gewerbe. Denken Sie daran, dass es 430 000 Leute in der Stadt gibt, die versorgt werden wollen. Lehnen Sie das praxisferne Postulat dringend ab.

David Ondraschek (Die Mitte): Im Sinne eines einfachen und unbürokratisch ausgestalteten Anreizsystems können wir diesem Postulat zustimmen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die AL unterstützt diesen Vorstoss trotz einiger Überlegungen. So sehen wir ein Anreiz- und Bonussystem eher kritisch und zwar aus anderen Gründen als die GLP. Denn eine solche Förderung von elektrobetriebenen Fahrzeugen führt nicht zur kritischen Hinterfragung des eigenen Fahrverhaltens. Beim Thema der Verkehrswende würde es genau hierum gehen: Unnötige Verkehrswege sollen verhindert werden. Im Falle des lokalen wie auch überlokalen Gewerbes ist es sicherlich so, dass Lasten mit irgendetwas transportiert werden müssen. Somit sind die Wege nicht immer vermeidbar. Darum macht der Einsatz von elektrobetriebenen Fahrzeugen auf kurzen innerstädtischen Wegen Sinn. Als aufwändig erachten wir die Überprüfung, ob ein Umstieg tatsächlich vollzogen wird. Trotzdem unterstützen wir das Postulat.

Johann Widmer (SVP): *Es ist erstaunlich, dass von grüner Seite immer wieder versucht wird, mir die Physik zu erklären. Das Postulat ist eine krasse Fehleinschätzung der Grössenordnung der Logistik. Die Mengen, die in die Stadt transportiert werden müssen, sind enorm. Ich habe mehrmals in der Logistik der einschlägigen Grossverteiler gearbeitet. Offenbar sind weder die Volksschule noch das Hochschulstudium in der Lage, alle das Rechnen mit Grössenordnungen zu lehren. Kein Wunder, denn am Freitag, an dem der Physikunterricht stattfindet, müssen alle an den Klimastreik. Zur Information: In die Stadt fahren mehrmals täglich Lastwagen, die frische Produkte anliefern. Solch ein Lastwagen wird mit ungefähr 20 Tonnen voll beladen. Ein Lastenvelo kann ungefähr mit 100 Kilo beladen werden. Eine Lastwagenfüllung entspricht somit ungefähr 200 Lastenveloladungen. 200 Lastwagen pro Tag entsprechen ungefähr 40 000 Velofahrten. Ein Lastenvelo nimmt den Platz von circa 1,6 Quadratmetern ein, 40 000 Velos beanspruchen in diesem Fall 64 000 Quadratmeter. Wie will man da noch auf unseren Strassen fahren? Es gibt zusätzliche Güter, die transportiert werden müssen. Alle diese Güter mittels Lastenvelo zu transportieren, ist komplett unrealistisch und unlogisch.*

Dominik Waser (Grüne): *Aus meiner Sicht ist es spannend, dass alle über Autos und Lastwagen sprechen, obwohl es im Postulat um Velos geht. Offensichtlich wurde das Postulat nicht richtig gelesen. Nirgends steht, dass e-Cargo-Bikes alle Transporte in der Stadt ersetzen sollen. Konkret geht es darum, diejenigen gewerblichen Transporte zu unterstützen, die sinnvollerweise mit e-Cargo-Bikes vollzogen werden können. Davon gibt es viele. Anscheinend ist hier noch niemand e-Cargo-Bike gefahren. Ansonsten wüsset ihr, dass man damit sehr viel transportieren kann. Es zeigt sich, dass die Verkehrswende im Kopf beginnt. Bei der rechten Seite sind wir noch nicht so weit, dass man versteht, was die Verkehrswende der Stadt bringen soll. Für uns Grüne ist klar, dass zuerst alle unnötigen Wege zu verhindern sind. Danach sollen leichte Fahrzeuge, wie Velos oder Elektrovelos, zum Einsatz kommen. Ein Auto sollte die letzte Verkehrsalternative darstellen. Die Unklarheit von Martina Zürcher (FDP) hinsichtlich der besseren ökologischen Bilanz von einem e-Cargo-Bike oder Elektroauto lässt sich leicht klären: Wird ein Auto bewegt, bewegt sich ungefähr eine Tonne. Bei einem e-Cargo-Bike werden ungefähr 100 Kilo bewegt. Wir unterstützen das Postulat.*

Das Postulat wird mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1698. 2022/532

Postulat von Rahel Habegger (SP), Selina Walgis (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2022:
«Massnahmenplan Kreislaufwirtschaft und soziale Innovation» mit konkreten Massnahmen zur aktiven Förderung von Projekten sowie zum weiteren Ausbau entsprechender Initiativen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rahel Habegger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 864/2022): *In Zürich gibt es jährlich mehr als 160 «Repair-Cafés». Das sind Orte, an denen man kaputte Dinge gemeinsam zu reparieren versucht. Letztes Jahr kamen fast 200 Personen ins monatliche Repair-Café beim Gemeinschaftszentrum (GZ) Heuried, um ihre kaputten Laptops, Spielsachen, Velos, etc. zu reparieren. Rund 20 freiwillige Helferinnen und*

Helfer konnten über 75 Prozent der Waren reparieren und damit vor der Verschrottung bewahren. Diese Repair-Cafés sind ein grosser Erfolg und ein gutes Beispiel der Kreislaufwirtschaft. Mit unserem Vorstoss wollen wir diese, aber auch andere Aktionen und Initiativen – wie beispielsweise unverpackte Waren, Secondhand-Geschäfte oder Projekte gegen Foodwaste – fördern. Auf lokaler Ebene gibt es viele Ideen. Die Stadt soll diese fördern und die Vernetzung der Akteure und Akteurinnen untereinander aber auch mit der Stadtverwaltung unterstützen. Ein Massnahmenplan wie jener von Paris wäre ein probates Mittel. Die Stadt hat sich zur Kreislaufwirtschaft bekannt und die «Circular Cities Declaration» unterzeichnet. Der Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative wurde im September 2022 mit 92,7 Prozent angenommen. Die Zürcherinnen und Zürcher wollen mehr nachhaltige Rohstoffe, Produktion, Verarbeitung, Verwendung, Recycling und Wiederverwertung. Darum braucht es jetzt eine Förderung von konkreten Massnahmen.

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Im ersten Moment klingt ein Massnahmenplan zur Förderung konkreter Massnahmen und lokaler Akteure vernünftig. Doch die Formulierung im Postulat kommt nicht konkret, sondern sehr vage daher. Sie erweckt den Eindruck, dass die Postulantin selbst nicht weiss, was sie will. Was Kreislaufwirtschaft bedeutet, ist bekannt. Die Postulanten schreiben selbst, dass es bereits lokale Kreislaufwirtschaftsprojekte gibt. Diese konnten auch ohne das vorliegende Postulat entstehen. Man fragt sich, wofür es dieses Postulat braucht. Am besten überlassen wir diese Angelegenheit dem Markt. Denn wo es Konsumentenbedürfnisse gibt, gibt es auch entsprechende Produzenten, die diese Bedürfnisse befriedigen. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben es in der Hand, der Markt richtet sich nach ihnen.

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): Wenn die angesprochenen Initiativen erweitert und ausgebaut werden sollen, dann ist eine höhere Vernetzung auf lokaler Ebene eine solide Basis zur Erreichung dieses Ziels. Auf diese niederschwellige Art und Weise können intelligente Ansätze zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft erreicht werden. Uns stört der Boom, den die Linearwirtschaft gegenwärtig erfährt. Es wird zum Beispiel dafür geworben, dass wir Waren aus einer Laune heraus billig kaufen und Dinge, die wir nicht mehr brauchen, einfach entsorgen können. Deswegen unterstützen wir das Postulat.

Selina Walgis (Grüne): Der Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative der Jungen Grünen wurde in der Stadt Zürich am 25. September 2022 angenommen. Der Auftrag der Bevölkerung ist klar: mit der Kreislaufwirtschaft soll es vorwärts gehen. Das ist essentiell im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel. Gegenwärtig ist ein immer vorbildlicheres Verhalten der Zürcherinnen und Zürcher in Sachen Recycling zu beobachten. Im Jahr 2023 wird eine flächendeckende Bioabfallsammlung in der Stadt eingeführt. Weiter sind erste Bring- und Holtische beim Cargo-Tram organisiert. Auch Secondhand-Läden, Flohmärkte und Brockenhäuser tragen einen grossen Teil zur Kreislaufwirtschaft bei. Dennoch muss und kann sich die Stadt noch verbessern. Wir fordern einen «Massnahmenplan Kreislaufwirtschaft und soziale Innovation», mit dem lokale Akteurinnen und Akteure sowie Initiativen unterstützt werden. Ziel ist es zu unterstützen, was schon da ist und wo es an finanziellen Mitteln fehlt. Solch ein Massnahmenplan ist sinnvoll, da er schnelles Fortschreiten erlaubt. Das Postulat ist der SVP wahrscheinlich nicht zu vage, sondern es stört euch, dass die Umsetzung eines Massnahmenplans finanzielle Mittel beansprucht.

Martina Novak (GLP): Die GLP unterstützt das Postulat grundsätzlich. Allerdings muss ich Walter Anken (SVP) teilweise Recht geben; auch wir fragen uns, ob das Postulat nicht obsolet ist. Nicht, weil der Markt alles regelt, sondern weil auf städtischer Ebene bereits die Strategie «Circular Zürich» besteht. Diese legt Ziele der Kreislaufwirtschaft

fest und führt Ansätze auf, um diese Ziele zu erreichen. Wir sprechen im Rat oft sehr viel, aber es sollte um die Umsetzung gehen. Darum appelliere ich an den Willen zur Umsetzung der Massnahmen, die die Kreislaufwirtschaft fördern.

Walter Anken (SVP): *Die SVP ist immer ehrlich: Natürlich stören uns die unnötig entstehenden Kosten. Dies würde ich nie verleugnen. Wir sind nicht aus Spass gegen solche Postulate, sondern schlicht, weil es sie nicht braucht. Martina Novak (GLP) hat Recht, wenn Sie sagt, dass wir uns besser um die Umsetzung kümmern sollten, statt um die dauernde Begründung und Ablehnung von Postulaten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Ich bin über die Diskussion potentieller Massnahmen überrascht, da wir bereits mitten in der Umsetzung sind. Kurz nach Einreichung dieses Postulat haben wir die Strategie «Circular Zürich» im Stadtrat verabschiedet. Diese Strategie kennt zwölf Massnahmenpakete, mit deren Umsetzung wir uns aktuell beschäftigen und deren Details wir noch dieses Jahr präsentieren werden. Das Postulat zielt in die richtige Richtung. Sie können es uns überweisen oder nicht – wir befinden uns unabhängig davon in der Umsetzung und werden Ihnen Ende Jahr die weiteren Schritte aufzeigen.*

Das Postulat wird mit 93 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1699. 2022/535

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) vom 02.11.2022:
Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich des Textilien-Konsums pro Kopf**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 867/2022): Der Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative der Jungen Grünen wurde in der Stadt Zürich am 25. September 2022 deutlich angenommen. Kreisläufe sollen konsequent geschlossen werden und die Stadt soll als gutes Beispiel vorangehen. Damit das Netto-Null-Ziel innerhalb der gesetzten Frist erreicht werden kann, muss die Kreislaufwirtschaft vorangetrieben werden. Im Textilbereich braucht es unbedingt Massnahmen, da rund 8 Prozent der Klimabelastung auf den Konsum von Textilien zurückzuführen ist. Leider wird dieser Bereich noch wenig beachtet. Die meisten Kleidungsstücke werden vor deren Untragbarkeit entsorgt und nicht selten wurden sie nur einmal getragen. Jährlich landen so rund zwei Tonnen Textilien in den städtischen Sammelcontainern. Man könnte meinen, dass Recycling eine tolle Sache sei, da die Absicht der Benutzer der Sammelcontainer eine gute ist. Dieser Absicht werden die Kleidersammlungen aber kaum gerecht, da nur ein Bruchteil der Kleidung wiederverwendet wird. Ein Grund dafür ist, dass gesammelte Kleider in Konkurrenz zur lokalen Kleiderbranche in anderen Ländern steht. Deswegen landen viele Kleider auf riesigen Müllbergen und werden gesundheitsschädlich verbrannt. Es geht auch um die globale Verantwortung. Ein attraktives Angebot an kostengünstiger Seconhand-Kleidung führt zu weniger Konsum und zu weniger Klei-*

derung, die in Sammelcontainern landet. Darum gilt es erstens die lokale Wiederverwendung mittels attraktiver Angebote zu fördern und zweitens die Bevölkerung für die Relevanz von Textilien im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen zu sensibilisieren.

Michael Schmid (FDP) begründet den von Flurin Capaul (FDP) namens der FDP-Fraktion am 16. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Sie haben es gehört: Es gilt, die Bevölkerung zu sensibilisieren. Das ist die typische Erziehungsphilosophie dieses Rats. Stefan Urech (SVP) sagte letzte Woche richtig, dass wir damit uns und unsere Aufgabe überschätzen. Natürlich ist das Thema bei den Produzenten und Konsumenten angekommen. Die Frage ist, ob in genügendem Ausmass. Wenn wir aber meinen, die Bevölkerung umerziehen zu können, dann überschätzen wir unsere Rolle. Wir lehnen das Postulat als Element einer übermässigen Bürokratisierung ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): *Jetzt wird die Kleiderpeitsche ausgepackt, um das illusorische Netto-Null-Ziel zu erreichen. Selbst den Grünen wird bewusst, dass dieses Ziel nicht erreichbar ist. Ich habe es schon oft gesagt, aber wir lassen euch in eurem Glauben. So sieht linke Politik aus: Die Menschen sollen so erzogen werden, dass sie weniger Kleider kaufen. Von allen Seiten wird Druck ausgeübt, nicht nur beim Essen, Duschen, Heizen und Fliegen, sondern jetzt auch noch bei den Kleidern. Unaufhaltsam greift die politische Linke unter dem Klimatitel in alle Lebensbereiche ein. Die SVP hat sich immer dezidiert gegen Einmischung und Bevormundung gewehrt und wir werden das bis zum Schluss tun. Die Behauptung der Grünen, dass solche Vorgaben nicht zu einem Wohlstandsverlust führten, ist falsch. Solche Massnahmen sind nichts anderes als eine Verminderung des Wohlstands. Insofern hat das Netto-Null-Ziel auch einen massiven Einfluss auf unsere Lebensbereiche. Ich werde mit Sicherheit nie Secondhand-Kleider kaufen, denn es ekelt mich schlicht, dass andere Leute die Kleider bereits getragen haben.*

Marion Schmid (SP): *Was man Walter Anken (SVP) und der SVP zugutehalten muss, ist, dass sie das Netto-Null-Ziel und die damit verbundenen Massnahmen schon immer abgelehnt haben. Von der FDP – als Urheberin des Netto-Null-Ziels – kann dies nicht behauptet werden. Formal steht die FDP für das Ziel ein, sobald es aber um die Umsetzung geht, steigt sie aus. Dreiviertel unserer Emissionen sind indirekte, über unseren Konsum gesteuerte Emissionen. Wenn man von jeglicher Sensibilisierung absehen will, kann das Netto-Null-Ziel nur schwer erreicht werden. Fakt ist, dass der Markt das Problem nicht von alleine löst. Im Fall der Kleider ist das leicht begreifbar: Will man mehr Secondhand-Kleider nutzen, haben die Händler keine Freude, da ihr Umsatz zurückgeht. Deswegen nützt es nichts, wenn das Thema bei den Händlern angekommen ist; sie werden nicht für eine Umsetzung sorgen. Das ist nur eines der Beispiele, wo der freie Markt versagt und es eine Intervention braucht. Wir erachten das Postulat als sehr sinnvoll, da im Bereich der Textilien noch immer eine grosse Verschwendung stattfindet.*

Florine Angele (GLP): *Im Gegensatz zu Walter Anken (SVP) kaufe ich Secondhand-Kleider – insbesondere für meinen Sohn. Auch wir haben den Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative unterstützt und sind für die Schliessung von Kreislaufwirtschaftslücken – auch im Bereich Textilien. Nichtsdestotrotz werden wir dieses Postulat nicht unterstützen. Erstens weil der Vorstoss zu vage ist und zweitens, weil wir hinsichtlich der Sensibilisierung den Eindruck haben, dass bereits genügend Aktivität besteht. Wenn Sie beispielsweise «Kleider entsorgen Stadt Zürich» googeln, dann kommt an erster Stelle ein Eintrag des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zu den Sammel- und Entsorgungsmöglichkeiten. Auf dieser Seite findet sich ein ins Auge stechender Link mit dem Titel «Kleider ausleihen, verkaufen, reparieren». Dort finden sich viele hilfreiche Tipps und Möglichkeiten, um die Kleider weiterhin zu nutzen. Probieren Sie es aus.*

David Ondraschek (Die Mitte): Nachdem wir das vorangehende Postulat unterstützt haben, wäre es nur folgerichtig, auch dieses Postulat zu unterstützen. Dennoch tun wir dies nicht. Massnahmen zur Senkung des Textilverbrauchs pro Kopf werden keine Wirkung erzielen, solange Textilien in der Linearwirtschaft zu Spottpreisen angeboten werden. Um solchen Spottpreisen entgegenzuwirken, bedarf es nationaler Massnahmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Die Produktion eines Kleidungsstücks braucht viele Ressourcen. Darum ist darauf zu achten, dass es nicht zu einem Wegwerfprodukt wird. Jährlich werden 150 Milliarden Kleidungsstücke produziert. Diese Produktion setzt Giftstoffe frei und kommt unter miserablen Arbeitsbedingungen zustande. Trotzdem ist das Thema Textilien in Sachen Klimaschutz noch zu wenig präsent. Das wollen wir mit diesem Postulat ändern. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung beim Textilkonsum sensibilisiert wird. Sensibilisierung ist keine Erziehung und auch keine Bevormundung. Wir müssen endlich schneller vorwärts machen, anderenfalls leidet die gesamte Lebensqualität. Die SVP und FDP haben soeben exemplarisch gezeigt, dass sie keine Lösungen gegen die Klimakrise haben. Enttäuscht sind wir auch von der GLP, die das Thema zu wenig ernst nimmt. Würden alle Kleider in der Schweiz drei Jahre länger getragen, könnten jährlich 1,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden. Eine Kreislaufwirtschaft im Textilbereich ist wie gehört wichtig. Hier gibt es in der Stadt noch viel Arbeit.

Das Postulat wird mit 60 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1700. 2022/539

**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.11.2022:
Prüfung sämtlicher Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit sowie Umsetzung des Kreislaufprinzips in den städtischen Institutionen und Stiftungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jürg Rauser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 871/2022): Dieses Postulat ist eine Folge des Gegenvorschlags zur Kreislaufinitiative, der vom Volk deutlich angenommen wurde. Ziel ist es, Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit zu prüfen. Was lange hält und repariert werden kann, ist nicht nur ökologischer, sondern meistens auch wirtschaftlicher. Langlebige Konstruktionen, ein ressourcenschonender Materialeinsatz und die Reparierbarkeit dienen dem Kreislaufprinzip, indem Rohstoffe eingespart und CO₂-Emissionen vermieden werden. Zudem werden die Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Inland behalten. Deswegen gilt die Kreislaufwirtschaft als innovatives Modell, zu dem die Stadt ihren Beitrag leisten kann, wenn sie derartige Produkte kauft, einsetzt oder nachfragt. Diese Zielsetzungen bestehen auch seitens Bund: Er will erstens eine ökologische Vorbildrolle einnehmen und zweitens soll die öffentliche Umweltpolitik glaubwürdig sein. Drittens sollen hochstehende, innovative und ressourcenschonende Produkte gefördert werden. Wünschenswert wäre es, wenn die Stadt Zürich das Kreislaufmodell nicht nur bei sich selbst anwenden, sondern auf städtische Institutionen ausweiten würde. Ein positives Beispiel sind Mehrweg- oder Nachfüllsysteme, ein schlechtes Beispiel sind die leider sehr erfolgreichen Kaffeekapseln. Im Gesundheitswesen gäbe es viele Möglichkeiten, die Wegwerfprodukte in ein Kreislaufsystem einzubetten. Diese Produkte werden oft aus hygienischen Gründen weggeworfen; aber es gibt Mehrwegsysteme, die mittels

Sterilisation eine gute Alternative darstellen. Bei koordinierten Beschaffungen sollte die Kreislauffähigkeit von Materialien geprüft werden und als Beschaffungskriterium dienen.

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Die geforderten Massnahmen werden heute bereits angewendet. Der Grund, weswegen man neue Produkte kauft, statt alte zu reparieren, liegt beim Preis. Neuanschaffungen sind im Vergleich zur Reparatur oft günstiger. Wie wir dies in unserem globalisierten Markt ändern könnten, ist mir ein Rätsel. Man darf appellieren und aufklären. Trotzdem ist mir unklar, wie der Stadtrat Produkte und Materialien auf ihre Langlebigkeit prüfen soll. Alle sich im Markt befindenden Unternehmen müssen ihre Produkte möglichst kostengünstig und preiswert produzieren. Der Stadtrat kann seine Wünsche bei den Lieferanten anbringen, aber ob er gehört wird, ist eine andere Frage. Ich denke eher weniger, da die nachgefragten Mengen der Stadt schlicht zu gering sind, als dass die Produzenten ihre Prozesse und Produkte anpassen würden. Erst mit weiteren Kunden fände ein Wandel statt. Der Eingriff in die unternehmerische Freiheit wird nichts nützen. Das Einzige das hilft, ist Aufklärung, Erziehung und die Hoffnung, dass diese wirken.*

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): *Wir haben einen Textänderungsantrag gestellt, den Sie erhalten haben, als das Thema das letzte Mal im Rat diskutiert wurde. Die Textänderung beantragt die Streichung des Begriffs «sämtliche» in «sämtliche Verbrauchsmaterialien». Zudem wurde folgender Satz ergänzt: «Bei der Prüfung soll nach der Idee des Paretoprinzips verfahren und der Grenznutzen berücksichtigt werden.» Wie die Grünen unterstützen wir den Inhalt des Anliegens, möchten uns aber Abwägungen vorbehalten. Mit dieser Formulierung ist klar, dass immer dort angesetzt werden soll, wo der Hebel am wirksamsten ist. Sobald wir erkennen, dass weitere Investitionen nicht so viel bringen, wie wenn sie in anderen Bereichen eingesetzt würden, sollten sie für einen sinnvolleren Zweck verwendet werden. Ich bitte Sie, dieser Textänderung zuzustimmen.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Ich wundere mich über ein solches Postulat wegen der Beschaffung. Immer wieder ist es die zu Demonstrationen, Streiks und Besetzungen aufrufende Klimabewegung, die hierzu auf hochkaratige Instrumente wie das Mobiltelefon zurückgreift. In diesem Bereich gibt es Entwicklungen, die immer mehr gefördert werden. Damit werden viele Geräte unbrauchbar, da sie nicht mehr unterstützt werden. Gerade der Drall der Klimabewegung fördert diesen Verschleiss, das ist total inkonsequent.*

Yves Henz (Grüne): *Auf der einen Seite stehen die Müllberge im Meer und auf der anderen Seite die Lohnarbeiter, Kinderarbeiter und viele andere ausgebeutete Menschen des globalen Kapitalismus. Ganze Gebiete werden für die Ressourcenausschöpfung zerstört. Und Ihre Antwort ist: Neuanschaffungen sind einfach günstiger. Aber wieso sind diese günstiger? Weil wir die Umwelt zerstören und die Menschen des globalen Südens ausnutzen. Aber Ihnen ist das egal, da die Stadt keinen Einfluss innerhalb des globalen Kapitalismus hat. Faktisch ist dies nicht, denn öffentliche Beschaffungen haben einen grossen Anteil am Markt. Die Textänderung der Mitte/EVP-Fraktion werden wir nicht annehmen, da alle Güter geprüft werden müssen. Wenn ein Teil nicht geprüft wird, kann man auch nicht wissen, ob dieser Teil ersetzbar ist – alles muss geprüft werden.*

Das Postulat wird mit 74 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1701. 2022/566

Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) vom 16.11.2022: Angebot in den städtischen Verpflegungsbetrieben, Festlegung von pflanzenbasierten Menüs mit guter Ökobilanz als Standardoption

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Julia Hofstetter (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 940/2022): *Im Menüangebot der städtischen Verpflegungsbetriebe soll das pflanzenbasierte Menü mit guter Ökobilanz zur Standardoption werden. Pflanzenbasiert bedeutet vegan. Das Menü soll vegan sein, weil die Herstellung von tierischen Lebensmitteln flächenintensiv ist und einen hohen CO₂-Ausstoss verursacht. In der Schweiz isst der Durchschnitt der Bevölkerung mehr als ein Mal pro Tag Fleisch – das ist viel. Die Verpflegung bietet einen grossen Hebel, um die Ökobilanz zu verbessern. Im Allgemeinen sind pflanzliche Menüs viel klimafreundlicher als tierbasierte. Mit diesem Vorstoss wollen wir sicherstellen, dass die Entscheidung für ein Menü mit hoher CO₂-Belastung bewusst ist. Das pflanzenbasierte Menü soll deshalb in allen städtischen Verpflegungsbetrieben an erster Stelle stehen. Wer ein Fleischmenü will, soll dieses aktiv bestellen. In den Spitälern von New York wurde dies für das Mittags- und Abendmenü erfolgreich umgesetzt. Über die Hälfte der Patientinnen und Patienten wählen das pflanzenbasierte Menü. Rund 95 Prozent zeigen sich im Nachhinein mit ihrer Wahl zufrieden, obwohl nur ein Prozent sich als vegan oder vegetarisch bezeichnet. So wird der CO₂-Ausstoss reduziert und die Gesundheit gefördert. Zudem ist das pflanzenbasierte Menü günstiger. Gemäss der Studie «Green Hospitals» der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) können Spitäler ihre Umweltbelastung halbieren, ohne ihre Gesundheitsdienstleistungen zu reduzieren. Die Umstellung in der Verpflegung ist eine Massnahme dazu.*

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Das Postulat wird mit der Studie «Green Hospitals» der ZHAW begründet. Gemäss dieser werden 70 Prozent aller Umweltauswirkungen von Spitälern in den Bereichen Strom, Wärme, Verpflegung, Gebäude und Medikamente verursacht. Von diesen 70 Prozent könnten 50 Prozent reduziert werden, wovon 17 Prozent die Verpflegung betreffen. Das Postulat zeigt einmal mehr, wie Druck auf die Menschen ausgeübt werden soll, damit sie auf Fleisch verzichten. Die SVP wehrt sich vehement gegen Essensvorschriften. Wir essen, was wir wollen. Die qualitativsten und ökologischsten Lebensmittel kommen aus der Schweiz. Jeder Mensch soll selbst entscheiden, was er isst. Freiwilligkeit ist für uns das oberste Gebot.*

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Tscherrig (SP): *Ich will niemandem den Sonntagsbraten wegnehmen. Ich bin seit meinem siebten Lebensjahr Vegetarier und kann bestätigen, dass sich einiges in den Restaurants verbessert hat. Dennoch gibt es viele Orte, an denen vegetarische Menüs stiefmütterlich behandelt werden. Hier setzt das Postulat an. Fleischmenüs sollen nicht verboten, sondern das Angebot an pflanzenbasierten Menüs soll verbessert werden, um den CO₂-Fussabdruck zu verringern. Wie sie gehört haben, gibt es dazu spannende Forschungen. Ein einfaches Mittel ist die Änderung der Reihenfolge, in der die Menüs präsentiert werden. Steht das pflanzenbasierte Menü an erster Stelle und werden die Menüs nicht explizit als vegetarisch oder vegan bezeichnet, werden sie häufiger gewählt. Offensichtlich gibt es ein Imageproblem. Das Postulat ermöglicht es auf elegante Weise, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, ohne die Wahlfreiheit einzuschränken.*

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die Antworten auf eine Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) und mir zur Umsetzung der Ernährungsstrategie in den städtischen Gesundheitszentren für das Alter (GFA) zeigen, dass sich das vegetarische und vegane Angebot noch ausbauen lässt: Es gibt in den GFA drei täglich wechselnde Menüs für die Hauptmahlzeiten, wovon eines vegetarisch ist. Dieses Menü steht aber in der Reihenfolge nicht an erster Stelle. Auf vegane Angebote wird bisher verzichtet. Seitens Bewohnerschaft bestehen Bedenken hinsichtlich der Gesundheit veganer Gerichte. Dies gilt es zu bedenken. Dieses Postulat betrifft aber nicht nur die Bewohnerschaft sondern auch das Personal, bei dem vegane Menüs langsam beliebter werden. Ohnehin besteht Luft nach oben. Das vegane Menü als Standardmenü festzulegen, kann zielführend wirken.

David Ondraschek (Die Mitte): Selbstverständlich begrüßen wir es, wenn das Angebot an pflanzenbasierten Menüs mit guter Ökobilanz die Nachfrage in den städtischen Verpflegungsbetrieben deckt. Wir unterstützen auch den gezielten Hinweis auf solche Menüs. Uns missfällt aber die Vorstellung, städtischen Betrieben vorschreiben zu wollen, was diese zu kochen und wie sie es zu präsentieren haben. Wir halten Küche und Verwaltung für mündig genug, das Menü selbstständig bestimmen zu können. Die mit diesem Postulat einhergehende Bevormundung lehnen wir ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist beruhigend zu hören, dass kein Zwang ausgeübt werden soll. Aber worum handelt es sich bei dieser Priorisierung? Ausgeübt wird ein moralischer Druck, womit eine subtile Bevormundung entsteht. Das ist ein Zwang, der durch die Hintertür kommt und damit um einiges raffinierter ist, als ein absoluter Zwang. Bei der Wahl zwischen pflanzlicher und tierischer Nahrung muss man selbst Vernunft walten lassen. Jeder hat seine Vorbehalte gegenüber gewissen Nahrungsmitteln und kann ohne Bevormundung selbst entscheiden. Irrtümlicherweise habe auch ich schon vegane Ware gekauft. Unvoreingenommen habe ich es meinen Gästen präsentiert, es war jedoch schlicht nicht geniessbar. Wenn nicht geniessbare Ware zum Zwang wird, dann sehe ich schwarz. Diese Art der Druckausübung kann man nur ablehnen.

Patrick Hässig (GLP): In den städtischen Verpflegungsbetrieben wird hervorragend gekocht. Es gibt in den von mir besuchten Kantinen täglich ein veganes und vegetarisches Menü, von denen eines manchmal das Beliebteste ist. Um die Beliebtheit von veganen und vegetarischen Menüs zu unterstützen, unterstützen wir dieses Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Ich bin froh um das Votum von Patrick Hässig (GLP), der aufzeigt, dass wir in diesem Bereich schon relativ weit sind. Im Jahr 2019 haben wir im Stadtrat die Strategie «Nachhaltige Ernährung» verabschiedet. Im Jahr 2021 haben wir eine Berichterstattung vorgelegt, in der alle 42 definierten Massnahmen aufgezeigt wurden. Die Forderungen des Postulats sind bereits mehrheitlich umgesetzt. Mühe macht mir persönlich, wenn wir ältere oder hochaltrige Menschen ins Visier nehmen. Motivieren ist in Ordnung, aber die Ausübung von Zwang geht zu weit. Konzentrieren wir uns auf das Personal, wie wir es bereits getan haben. Das Modell «New York» ist in Prüfung. Zudem geht bei Patientinnen und Patienten die Gesundheit vor. Wir müssen uns auf jene Bereiche fokussieren, die uns am meisten bringen; dies tun wir mit der Ernährungsstrategie.

Das Postulat wird mit 73 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1702. 2023/198

Postulat von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 12.04.2023: Angebot eines bedürfnisorientierten Nachtnetzes in der Stadt unter der Woche

Von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 12. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie in der Stadt Zürich der öffentliche Verkehr auch unter der Woche nachts betrieben werden kann. Dabei sind verschiedene Konzepte auszuarbeiten, welche die Bedürfnisse der diversen Nutzer:innen berücksichtigen.

Begründung:

In der Stadt Zürich wird der öffentliche Verkehr nachts nur am Wochenende (Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag) betrieben. Vergleichbare Städte wie Oslo oder Düsseldorf, aber selbst kleinere Städte als Zürich wie Ghent oder Cork kennen auch unter der Woche ein Angebot des öffentlichen Nachtverkehrs.

Ein unter der Woche nachts betriebener öffentlicher Verkehr bringt bedeutende Vorteile mit sich: Menschen, die sehr spät oder besonders früh zur Arbeit müssen bzw. von dieser nach Hause kommen, können anstatt einem Auto oder Taxi den öffentlichen Verkehr benutzen. Dies leistet einen Beitrag zur Erreichung des Ziels von Netto-Null Emissionen. Ausserdem trägt ein auch unter der Woche nachts zur Verfügung stehender öffentlicher Verkehr zur Belebung der Stadt bei – was gerade in der zwinglianischen grössten Stadt der Schweiz notwendig ist.

In den verschiedenen im Postulatsbericht auszuarbeitenden Konzepten soll aufgezeigt werden, welche Ausdehnung des öffentlichen Nachtverkehrs welchen Bedürfnissen der diversen Nutzer:innen entspricht: Von der Ausdehnung der Randzeiten für Schichtarbeitende mit entsprechender Linienführung bis zu den Bedürfnissen von Nachteulern und einer bedarfsorientierten Kombination der verschiedenen Nutzungsbedürfnissen.

Mitteilung an den Stadtrat

1703. 2023/199

Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 12.04.2023: Personalmangel bei den Notfallorganisationen, Unterstützung der Mitarbeitenden zur Vermeidung vorzeitiger Altersrücktritte

Von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 12. April 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Personen der Sicherheitsbereiche (Schutz & Rettung, Sanität und Polizei) dahingehend unterstützt werden können, dass sie nicht in den frühzeitigen Ruhestand gehen, um den aktuellen Engpass zu überbrücken. Dies zumindest für eine begrenzte Zeit, bis sich die angespannte Personalsituation etwas entschärft hat. Kurz vor der Rente stehende Personen in den erwähnten Sicherheitsbereichen sind noch relativ nah am Job und benötigen daher wenig Einarbeitungszeit. Neue Kräfte einzustellen dauert von der Rekrutierung bis zur Einsatzbereitschaft mehrere Jahre.

Begründung:

Wie bekannt ist, fehlt in den Notfallorganisationen in Zürich Personal. Durch die geplante Einführung einer 35-Stunden-Woche bei Schichtorganisationen wird das Lohnniveau 100 Prozent betragen. Aufgrund der geringen Anzahl an Arbeitsstunden ist eine Aufstockung der Stellen erforderlich.

Unabhängig vom Umfang des Stellenausbaus dauert es mindestens zwei bis drei Jahre, bis neues Personal in diesen Bereichen voll ausgebildet und einsatzbereit ist. Gleichzeitig hat der Stadtrat unverständlicherweise den frühzeitigen Ruhestand gefördert. Dadurch gehen hocherfahrene Beamte verloren.

Die derzeitige Praxis sieht vor, dass Beamte ab 58 Jahren in Frührente gehen können. Wer ab 60 Jahren in den Ruhestand geht, erhält von der Stadt einen Zuschuss für maximal fünf Jahre bis zur ordentlichen Rente. Die Beamten sollten durch einen Zuschuss motiviert werden, länger im Dienst zu bleiben. Diese Beamten wären vor Ort und sofort einsatzbereit. Auch wenn die meisten nicht mehr auf die «Strasse» gehen wollen, können sie zum Beispiel Anzeigen entgegennehmen, Ermittlungen durchführen oder im Innendienst tätig werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1704. 2023/200

Schriftliche Anfrage von Sandra Bienek (GLP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 12.04.2023:

Bekleidungs Vorschriften in den städtischen Schwimmanlagen, zusätzliche Regelungen zur bestehenden Badeordnung, gendergerechte Ausgestaltung und Kriterien zur Durchsetzung sowie Umsetzung einer allgemeingültigen Regelung hinsichtlich der Gleichbehandlung der Geschlechter

Von Sandra Bienek (GLP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 12. April 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit der vorliegenden schriftlichen Anfrage wird der Stadtrat um Klärung bezüglich der derzeit geltenden Vorschriften in Sachen Bekleidung in Schwimmanlagen der Stadt Zürich gebeten. Die Anfragenden sind der Überzeugung, dass allfällig vorliegende Regelungen gendernneutral ausgestaltet und umgesetzt werden müssen. Für anderes liegen keine sachlichen Gründe vor. Im Speziellen sollte keine Ungleichbehandlung bezüglich «oben-ohne» Baden vorliegen dürfen.

Die Badeordnung der öffentlichen Badeanlagen der Stadt Zürich vom Dezember 2010 (Badeordnung) regelt unter Ziff. 8 betreffend «Verhalten» in Abs. 2:

«Das Verhalten und die Badebekleidung darf das sittliche Empfinden nicht verletzen. Das Baden ist ausschliesslich mit ordentlicher Badebekleidung (inkl. Burkini) gestattet. Nacktbaden ist nur in den speziell dafür bezeichneten Zonen erlaubt.»

Das Badepersonal verfügt über die Kompetenz, Regelungen für die einzelne Badeanlage zu erlassen. Ziff. 3 Badeverordnung betreffend Anweisungen des Badepersonals lautet wie folgt:

«Das Badepersonal überwacht den Badebetrieb und ist befugt, aufgrund der örtlichen Verhältnisse jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung der jeweiligen Anlage festzulegen und anzuwenden. Diesen Anweisungen muss vollumfänglich Folge geleistet werden. Bitte beachten Sie, dass solche Anordnungen stets im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Gäste sowie eines geordneten Badebetriebes erfolgen.»

Sowohl die Auslegung der massgeblichen Bestimmung in der Badeordnung (insbesondere die Begriffe «sittliches Empfinden», «ordentliche Badebekleidung») sowie alsdann auch die durch das Badepersonal festgelegte Regelung haben den in Art. 8 Bundesverfassung (BV) garantierten Anspruch auf Gleichberechtigung nicht nur zu berücksichtigen, sondern zu verwirklichen. Der verfassungsrechtliche Anspruch darf nach der geltenden Rechtspraxis und anerkannten Doktrin nicht im Sinne von Art. 36 BV, mithin wegen öffentlicher Interessen oder zum Schutz von Grundrechten Dritter, eingeschränkt werden. Massgebend ist lediglich die Frage, ob ein sachlicher Grund besteht, welcher es rechtfertigt, von Ungleichem auszugehen.

Die Stadt Zürich geht auf unterschiedliche Bedürfnisse bezüglich «Körperkultur» ein, indem sie Lokalitäten anbietet, in welchen bezüglich der Badebekleidung unterschiedliche Regeln getroffen werden. Gerade in den Sommerbädern ist ein freizügigerer Umgang erlaubt. Das «oben-ohne Sonnele» auf den Aufenthalts- und Liegeflächen sowie der «oben-ohne Schwumm» in den Gewässern und Schwimmbecken sei erlaubt. Auch das Tragen von Tangas und Microkinis sei möglich.

Anders ist indessen die Handhabung in Hallenbädern. Hier soll sich gemäss der Auskunft des Badepersonals eine «sportliche Atmosphäre» durchsetzen. Alle Badegäste hätten beim Baden Badekleider oder Badehosen zu tragen. Die Badehosen dürften knapp sein, müssten aber Genitalien und die Spalte zwischen den Gesässbacken bedecken.

«Frauen» würden in Hallenbädern zusätzlich eine Badebekleidung tragen müssen, welche ihre Brüste bedecken. Ein «Bikini-Oberteil» würde genügen. Wie gross die Abdeckungsfläche mindestens sein müsse, sei unklar. Zumindest müssten aber die Brustwarzen grosszügig abgedeckt sein. Eine Orientierung sei die

«Badetenue-Mode», wie sie «üblicherweise» im Handel erhältlich sei. Die Regelung gelte sowohl während der allgemeinen Öffnungszeiten als auch während des sogenannten «Frauenschwimmens», zu welchem nur «Frauen» zugelassen seien.

Es wäre fraglich, wenn eine Sonderbehandlung von «Frauen» in Hallenbädern vorliegen würde. Schliesslich liegt die sportliche Betätigung im Vordergrund. Im Schwimmbecken befinden sich primär aktiv schwimmende menschliche Körper. Diese haben unterschiedliche Posturen. Neben vieler anderer Merkmale weisen die einen im Brustbereich eine grössere oder kleinere Wölbung auf, sei es aufgrund von Fettgewebe, Muskelmasse, Brustdrüsen, Implantaten oder Mastektomie.

Die Kleidervorschriften können für alle Geschlechter gleich ausgestaltet werden. Immerhin sollten alle frei entscheiden dürfen, was sie von Badehose über Badekleid bis Burkini tragen möchten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bestehen neben der Badeordnung weitere Regelungen hinsichtlich der Bekleidung in den Schwimmanlagen der Stadt Zürich?
2. Sind diese Regelungen genderneutral ausgestaltet?

Sofern die Regelungen nicht genderneutral ausgestaltet sind beziehungsweise umgesetzt werden, reichen wir ergänzend die folgenden Anfragen ein:

3. Wie wird die Ungleichbehandlung erklärt?
4. Wie, insbesondere anhand welcher Körpermerkmalen oder anderer Kriterien, setzt das Badepersonal die Badeordnung und allfällige weitere Regelungen durch?
5. Wäre es möglich, hinsichtlich der Gleichbehandlung der Geschlechter eine allgemeingültige Regelung in der Stadt Zürich festzuhalten und umzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1705. 2023/97

Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL), Marco Denoth (SP) und 48 Mitunterzeichnenden vom 01.03.2023:

Zwischennutzung der Personalhäuser des Triemli, Ergebnisse des Ideenwettbewerbs und der Variantenstudie, Angaben zu den weiteren Nutzungen gemäss baulicher Entwicklungsstrategie und zur Bedeutung hinsichtlich der Weiterentwicklung des Stadtspitals, Zeitpunkt des geplanten Abrisses der Personalhäuser B und C, Szenarien für die Zwischennutzung bzw. den Erhalt der Personalhäuser, Möglichkeit der Freigabe der Personalhäuser für eine strategische Gebäudeerneuerung sowie für eine befristete Abgabe im Baurecht

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 888 vom 29. März 2023).

1706. 2023/98

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP), Claudio Zihlmann (FDP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 01.03.2023:

Besetzung des Koch-Areals und Ausschreitungen vor der Räumung, Einleitung strafrechtlicher Abklärungen, Reinigungs- und Entsorgungsaufwand von ERZ, Verrechnung der Kosten für die campierenden Personen auf dem Hardturmareal, Verhinderung der Besammlung bei vergleichbaren unbewilligten Demonstrationen, Deckung der Schäden durch die Stadt und mögliche kritische Gesamtschau zur Besetzung des Koch-Areals

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 886 vom 29. März 2023).

1707. 2023/99

Dringliche Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 01.03.2023:

Demonstrationsumzug vom 25. Februar 2023, Hintergründe zur Annahme eines friedlichen Verlaufs und zu den fehlenden Personalressourcen, Ausmass des Schadens für das betroffene Gewerbe, Sicherstellung der freien Meinungsäusserung für alle Gruppierungen und Wahrung der Verhältnismässigkeit sowie Gründe für die wenigen Festnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 887 vom 29. März 2023).

1708. 2022/307

Weisung vom 06.07.2022:

Tiefbauamt, Projekt Bahnhof Altstetten, Ersatzneubau Personenunterführung und Neubau Velostation, neuer Projektierungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Januar 2023 ist am 27. März 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 19. April 2023.

1709. 2022/336

Weisung vom 13.07.2022:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Altstetterstrasse, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Januar 2023 ist am 27. März 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 19. April 2023.

Nächste Sitzung: 19. April 2023, 17 Uhr.